



2. Dan Hanbo-Jitsu, Ni-Dan

二段

- Prüfungsinhalte -

1. Allgemeine Voraussetzungen

- 2. Dan Ju-Jitsu & 1.Dan Hanbo-Jitsu
- Vorbereitungszeit mindestens drei Jahre
- Teilnahmenachweis an mindestens drei Hanbo-/ Kobudo Lehrgängen der U.I.JJ.A. oder anderer Verbände mit denen wir zusammenarbeiten
- Das Prüfungsprogramm ist schriftlich auszuarbeiten und spätestens sechs Wochen vor der Prüfung dem Präsidium vorzulegen
- Antragstellung muss mindestens 3 Monate vor Prüfungstermin beim Präsidium erfolgt sein

Auf die Anlage „Allgemeine_Dan_Prüfungsordnung_HanboJitsu“ wird verwiesen.

2. Demonstration

Im Rahmen dieser Prüfung soll der Prüfling seine didaktische Kompetenz als erfahrener, gereifter Sensei aufzeigen. Anhand einer 30 minütigen Lehrprobe soll der Prüfling sein breites Wissen und Können vermitteln.

3. Kata

Vorführung einer Kata aus dem Hanbo-Jitsu-Kata-Pool Block 1 und eine Kata aus Block 2. Diese Katas werden einmalig als Prüfungs-Kata anerkannt.

4. Theorie

- Stichprobenartige Abfrage von Vorkenntnissen

Änderungen der Prüfungsordnung behält sich das Präsidium der U.I.JJ.A.-D vor.